

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Straufhain,
Westhausen, Schlechtsart und
Schweickershausen



28. Jahrgang

Freitag, den 17. Februar 2023

Nr. 2

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Haushaltssatzung der VG Heldburger Unterland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die VG Heldburger Unterland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.370.060 EUR
und Ausgaben mit	1.370.060 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	150.900 EUR
und Ausgaben mit	150.900 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 13.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 228.300 € festgesetzt.

§ 5

Für die Umlage maßgebliche Einwohnerzahl ist die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres, in dem die Gemeinschaftsversammlung gewählt wurde, festgesetzte Einwohnerzahl (hier: 31.12.2018).

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der gemäß § 50 Abs. 1 ThürKO umzulegen ist (Umlage), wird auf 823.660 € festgesetzt.

Als einheitlicher Umlagesatz werden 107,49 € pro Einwohner im Jahr festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Heldburg, 02.02.2023

gez. Other

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Steuerfälligkeiten 15.02.2023

Sehr geehrte Steuer- und Abgabepflichtige unserer Mitgliedsgemeinden der VG „Heldburger Unterland“,

wir erinnern an die Fälligkeit der kommunalen Abgaben (Grundsteuern, Vorauszahlungen Gewerbesteuern) per 15.02.2023, die zum Fälligkeitstag auf das Konto der jeweiligen Stadt/ Gemeinde zu zahlen sind. Bei erteilter Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren entfällt eine Überweisung.

Heldburg, Februar 2023

Ihre Kassenverwaltung

Schöffenwahl 2023

Wer möchte Schöffe werden?

Information zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit



Schöffen wirken als ehrenamtliche Richter in Strafverfahren mit. Sie sind gleichberechtigt neben den Berufsrichtern in der mündlichen Verhandlung und bei der Beratung sowie an der Entscheidung beteiligt.

Am 31.12.2023 endet die Amtsperiode der Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) und Jugendschöffen (Jugendstrafrecht). Für die neue Amtszeit, die am 01.01.2024 beginnt und fünf Jahre dauert, werden im Jahr 2023 die neuen Schöffen gewählt. Die Neuwahl findet nach den Regelungen der §§ 28 bis 58 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und dem § 35 des Jugendgerichtsgesetzes statt.

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl (Erwachsenenstrafrecht) stellt jede unserer Mitgliedskommunen eine Vorschlagsliste auf, über die der jeweilige Gemeinderat dann beschließt. Das Verfahren hierzu regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“.

Vorschläge für die Benennung von Schöffen können Fraktionen/Parteien, Vereinigungen jeder Art (z.B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereine, Umweltorganisationen u.ä.) einreichen. Personen können sich auch selbst bewerben. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde ist der Hauptwohnsitz dort.

Interessierte Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden, die gerne als ehrenamtliche Richter tätig sein möchten, können sich bis spätestens **15.04.2023** an das **Hauptamt der VG Heldburger Unterland, Frau Staffel (036871 288-21)**, wenden. Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Das Formular für die Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe veröffentlichen wir in dieser Ausgabe. Sie können dieses auch auf unserer Homepage vg-heldburgerunterland.de beziehen.

Sofern sie Interesse an der Wahl zum Schöffen haben, füllen Sie das Formular aus und schicken es an die VG Heldburger Unterland, Hauptamt Frau Staffel, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg per Post oder an c.staffel@vg-heldburgerunterland.de per E-Mail.

Wir freuen uns auf viele engagierte Bürgerinnen und Bürger.

gez. Staffel
Hauptamt

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Anlage 1
(zu Nummer 2.2)

**An die
Gemeinde**



Gemeinde Ihres
Wohnsitzes

**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als
Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtstag:

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: _____

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: _____

Anschrift: _____

frühere
Schöffentätigkeiten _____

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Stadt Heldburg

Beschlüsse der SR Heldburg/2023-01. Sitzung vom 25.01.2023

Beschluss Nr. SR Heldburg/0001

Beratungsgegenstand:

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in ihrer Sitzung am 25.01.2023 die Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Heldburg.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0002

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2019

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in seiner Sitzung am 25.01.2023 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2019 der Stadt Heldburg.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0003

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2019

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in seiner Sitzung am 25.01.2023 die Entlastung des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2019 der Stadt Heldburg.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0004

Beratungsgegenstand:

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in seiner Sitzung am 25.01.2023 die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Heldburg.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0005

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2020

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in seiner Sitzung am 25.01.2023 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2020 der Stadt Heldburg.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0006

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2020

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO in seiner Sitzung am 25.01.2023 die Entlastung des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2020 der Stadt Heldburg.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0007

Beratungsgegenstand:

Bauantrag Neubau einer 100 m Schießbahn im Ortsteil Heldburg

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 25.01.2023, zum Bauantrag vom 19.12.2022 „**Neubau einer 100 m Schießbahn**“ in der Gemarkung Heldburg (Flurstücke Nr. 4659, 4696), das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0008

Beratungsgegenstand:

Vergabe Bauleistung Sanierung Friedhofsmauer Holzhausen - Ermächtigungsbeschluss - Los Rohbauarbeiten (Tischvorlage)

Der Stadtrat der Stadt Heldburg ermächtigt in seiner Sitzung am 25.01.2023 den Bürgermeister Christopher Other, den Zuschlag für die Baumaßnahme „Sanierung Friedhofsmauer Holzhausen - Los Rohbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Baumaßnahme ist in den Haushalt der Stadt Heldburg eingestellt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Stadt Ummerstadt

Neubaugebiet „Vorm Hirtentor 2“

Im Wohnbaugebiet „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt gibt es noch freie Grundstücke (siehe Lageplan). Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Flurstück	Größe
2746	937 m ²
2747	913 m ²
2748	928 m ²

Bei Interesse bitte melden:

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland

Liegenschaftsverwaltung

Häfenmarkt 164

98663 Heldburg

E-Mail: liegenschaften@vg-heldburgerunterland.de

Tel.: 036871/288-45



Gemeinde Straufhain

Beschlüsse der GR Straufhain/2023-01. Sitzung des Gemeinderates Straufhain vom 24.01.2023

Beschluss Nr. GR Straufhain/0001

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2022

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0002

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2023 (samt Anlagen) gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0003

Beratungsgegenstand:

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Straufhain für die Jahre 2022 bis 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 24.01.2023 den Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Straufhain für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0004

Beratungsgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 24.01.2023 den in der Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0005

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für den Kommunalwald der Gemeinde Straufhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Antragstellung zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vom 28.10.2022 und bevollmächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Straufhain alle notwendigen Anträge zu stellen und Unterschriften zu leisten.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0006

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Beschaffung eines Kipper_LKW 7,49 t für den Bauhof der Gemeinde Straufhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Vergabe zur Lieferung eines Kipper-LKW, zu einem Gesamtpreis von 83.169,10 €, an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Vertriebsregion Nord-Ost, Verkauf Truck Chemnitz, Zwickauer Straße 370, 09116 Chemnitz zu vergeben

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Straufhain/0007

Beratungsgegenstand:

Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen an Agrar-GmbH „Am Straufhain“ Streufdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 24.01.2023 auf eine öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung der beigefügten Flurstücke in den Gemarkungen Adelhausen, Eishausen, Massenhausen, Seidingstadt, Steinfeld, Stresenhausen und Streufdorf zu verzichten.

Dem vorliegenden Pachtvertrag für das Pachtjahr 01.10.2022 bis 30.09.2023 zwischen Gemeinde Straufhain und der Agrar-GmbH Streufdorf auf einer Pachtfläche von 181,9296 ha zum Pachtpreis in Höhe von 16.796,52 € wird zugestimmt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Informationen der VG „Heldburger Unterland“ und der Mitgliedsgemeinden

Haben Sie etwas gefunden oder vermissen Sie etwas?

Das Fundbüro finden Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, Tel.: 036871/288-0.

Jeder, der einen Gegenstand im Wert von über 10 € findet, ist verpflichtet, diesen Fund unverzüglich anzuzeigen. Geben Sie den Fundgegenstand bitte in der VG Heldburger Unterland, Fundbüro, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, ab. Die Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt 6 Monate ab Anzeige des Fundes. Wird die Fundsache vom Verlierer nicht abgeholt, so hat der Finder Anspruch auf Eigentumserwerb.

Folgendes wurde abgegeben:

Nikon Digitalkamera, gefunden am 03.02.2023 am Neuhoof Heldburg

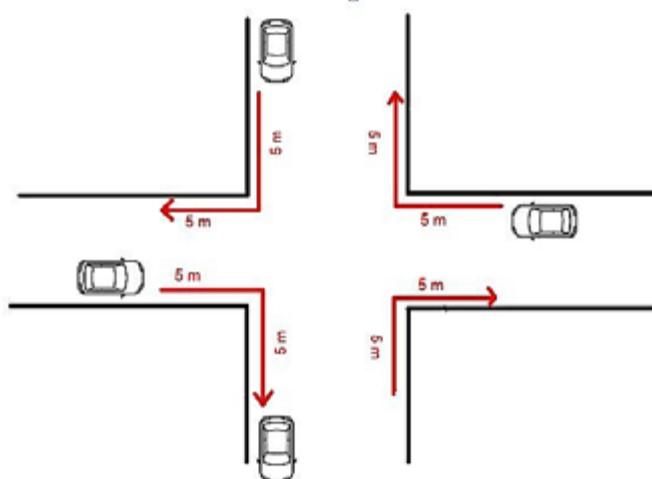
Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrte Bürger und Besucher der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der ruhende Verkehr im gesamten Verwaltungsgebiet durch das Ordnungsamt kontrolliert wird.

Es gibt immer wieder Verstöße bezüglich der Einhaltung des Parkverbots im Kreuzungs- und Einmündungsbereich sowie beim Parken auf den Gehwegen.

Laut der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06. März 2013 in seiner gültigen Fassung ist Folgendes festgelegt.

- Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.
- Das Parken ist unzulässig vor und hinter einer Kreuzung und Einmündung bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkante.
- Zum Parken und Halten ist der rechte Seitenstreifen (sofern vorhanden), dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen.
- Auf dem Gehweg darf grundsätzlich nicht geparkt werden, es sei denn es wird erlaubt (erkennbar durch ein angebrachtes Schild) und dann auch nur in Fahrtrichtung.
- Eine Durchfahrtsbreite von 3 m muss immer gewährleistet sein.



Folgende Verwarngelder wurden durch den neuen Bußgeldkatalog, der am 09. November 2021 in Kraft getreten ist, festgelegt:

Parken auf dem Gehweg	55,00 €
Parken auf dem Gehweg mit Behinderung	70,00 € + 1 Punkt
Parken auf der linken Fahrbahnseite	15,00 €
Parken auf der linken Fahrbahnseite mit Behinderung	25,00 €
Parken weniger als 5 Meter vor der Kreuzung/ Einmündung	10,00 €
Parken weniger als 5 Meter vor der Kreuzung/ Einmündung mit Behinderung	15,00 €
Halten auf dem Gehweg	50,00 €
Halten auf der linken Fahrbahnseite	10,00 €
Parken bei Verbotsschild 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art	55,00 €

Wir bitten Sie eindringlich um Berücksichtigung der Verkehrsregeln im Sinne aller Verkehrsteilnehmer!

Ihr Ordnungsamt der VG Heldburger Unterland

Andere Informationen und Mitteilungen

125.000 Euro für den guten Zweck!

Tolle Projekte warten auch in diesem Jahr wieder auf Ihre Umsetzung. Denn auch heuer haben engagierte Gruppen und Vereine wieder die Möglichkeit eine Projektförderung durch die Initiative Rodachtal für gute Ideen zu erhalten. Die Bewerbungsphase startet am 2. Februar 2023.

In Sachen Nachhaltigkeit und Kreativität wurde bereits in der letzten Projekttrunde im vergangenen Jahr viel geboten und umgesetzt. „Upcycling für Fortgeschrittene“ von der Technikgruppe der Grund- und Mittelschule Bad Rodach ist dabei ein tolles Beispiel dafür. Eine Schülergruppe hat zusammen mit dem ortsansässigen Schreinermeister alte Parkbänke mit mühevoller Handarbeit wieder instandgesetzt. Schleifen, grundieren, lackieren, sägen und bohren - die Schüler haben ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen können und nun finden wartende „Buskinder“ eine schöne Sitzgelegenheit direkt vor der Schule. Dieses Projekt zeigt, dass es um viel mehr als nur einen Geldzuschuss geht: nämlich darum, gemeinsame Zeit, Kreativität und Ideen für die Allgemeinheit umzusetzen. Ein Herzensprojekt der Initiative Rodachtal.

„Um verstärkt Projekte wie diese zu fördern, wurde in diesem Jahr ein Teil der Fördersumme für Vorhaben reserviert, die von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.“, stellt Herr Finzel dar. „Hier freuen wir uns schon auf die kreativen Ideen der jungen Generation!“.

Seit dem Jahr 2017 gibt es die Aktion 5 für 500 nun schon in der Initiative Rodachtal. „Es konnten in den vergangenen Jahren bereits 200 Kleinprojekte gefördert und dadurch die ehrenamtlich engagierten Menschen im Rodachtal unterstützt werden.“, erklärt Martin Finzel, Vorsitzender der Initiative. „Besonders freuen wir uns, dass immer öfter Projekte generationsübergreifend umgesetzt werden! Kinder und Erwachsene arbeiten engagiert zusammen und bereichern dadurch die ganze Region.“, so Finzel weiter. Insgesamt stehen in der Initiative Rodachtal in diesem Jahr rund 125.000 € für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. In der bayerischen Region erhält die interkommunale Allianz, wie auch schon in letzten drei Jahren, 90.000 € Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung in Oberfranken. Alle weiteren Gelder stellen die Gemeinden in Thüringen und Bayern „aus eigener Tasche“ zur Verfügung.

Ab sofort können Projekte eingereicht werden. Der Bewerbungszeitraum endet am 12. März 2023. Der Bewerbungszeitraum ist in diesem Jahr etwas kürzer angesetzt, damit mehr Zeit für die Projektumsetzung bleibt. Alle weiteren Informationen und die Unterlagen zum Download sind ab jetzt auf der Webseite <https://www.5-fuer-500.de/> zu finden.



Technikgruppe der Grund- und Mittelschule Bad Rodach;
Bildautor: Susanne Büttner

„BLACKBOX HEIMERZIEHUNG“

Mobiles Denkzeichen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau zu Gast in Heldburg

Im März 2023 wird die „BLACKBOX HEIMERZIEHUNG“ über die Geschichte der repressiven DDR-Heimerziehung in Heldburg aufklären. Das Mobile Denkzeichen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau ist vom 6. März bis 2. April auf dem Parkplatz am Fuße der Veste (Ecke Hildburghäuser Straße / Burgstraße) zu sehen und erinnert an die Schicksale ehemaliger DDR-Heimkinder. Dabei wird auch die Geschichte des Kinderheims auf der Veste Heldburg thematisiert, welches von 1954 bis zum Brand im Jahr 1982 in Betrieb war. Seit August 2021 ist die Heldburg ein Thüringer DENKOrt und eine Tafel erinnert an die Heimgeschichte.

Die „BLACKBOX HEIMERZIEHUNG“, ein umgebauter Seecontainer mit einer Ausstellung im Innen- und Außenbereich und einem dazugehörigen Online-Modul, schließt an diese Aufarbeitungsinitiative an.

Seit 2022 reist sie an verschiedene Orte der DDR-Heimerziehung und lädt Jugendliche, interessierte Bürger*innen und Anwohner*innen ein, sich mit diesem Teil der DDR-Geschichte auseinanderzusetzen, der in unmittelbarer Nähe oder regionaler Umgebung stattfand.

Am 6. März um 17:00 Uhr wird die Ausstellung mit einer Veranstaltung im Kirchensaal der Veste Heldburg eröffnet. Neben Bürgermeister Christopher Other wird auch der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Dr. Peter Wurschi sprechen. Weitere Informationen und Öffnungszeiten erhalten Sie zeitnah auf der begleitenden Website www.blackbox-heimerziehung.de. Für interessierte Schulklassen wird es spezielle Bildungsangebote geben. Dafür sind eine vorherige Absprache und Anmeldung unter info@jugendwerkhof-torgau.de oder Tel. 03421 714203 erforderlich.

Wir gratulieren

... zur Geburt

„Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.“ 

18.12.	Jakob Matthias de Craigher	Poppenhausen
24.12.	Mark Mykolayovych	Bad Colberg
28.12.	Rosa Edda Krug	Gellershausen

Herzlichen Glückwunsch

Die VG „Heldburger Unterland“ gratuliert im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden allen Bürgern und Bürgerinnen, die im März 2023 Geburtstag haben, recht herzlich. Ebenso werden die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat März 2023 übermittelt.



*Nachträglich
zum Geburtstagsjubiläum
im Januar 2023*

Straufhain OT Eishausen

16.01. Frau Hella Schmidt zum 85. Geburtstag

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 03.03.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.03.2023

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Other VG „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88 E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.